

Reglement für die Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Gesetzliche Grundlagen

Dieses Reglement stützt sich auf das kantonale Gemeindegesetz und die Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Region Olten.

Rechte und Pflichten

Stellung

- § 1** Die GPK ist das oberste Organ der Aufsicht der Kirchgemeinde. Sie besteht aus 3 Mitgliedern, die vom Kirchgemeinderat gewählt werden.
- § 2** Die GPK ist kein Vollzugsorgan und hat keine selbstständigen Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnisse. Sie kann Empfehlungen an die Kirchgemeindeversammlung, an den Kirchgemeinderat oder an die Geschäftsleitung abgeben.

Aufgaben

- § 3**
- 1 Die GPK prüft die Geschäftsführung der Kirchgemeindeorgane in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Sie prüft auf Grund der Protokolle der Kirchgemeindeversammlung und des Kirchgemeinderates die Einhaltung der darin gefassten Beschlüsse (Investitionen und Kostenbeiträge).
 - 2 Sie überprüft die Jahresrechnung als Ganzes auf die Einhaltung der gesetzlichen Grundsätze und ob sich die Ausgaben im Rahmen der bewilligten Kredite bewegen.
 - 3 Sie überprüft das Budget auf Übereinstimmung der vorgesehenen Ausgaben und Investitionen mit der Gemeindestrategie und hinterfragt die Zweckmässigkeit der geplanten Projekte. Sie prüft die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Finanzen der Kirchgemeinde.
 - 4 Sie unterstützen bei Bedarf den Kirchgemeinderat und die Geschäftsleitung bei der Finanzplanung.
 - 5 Sie kann für allgemeine Geschäfte und Projekte zur Unterstützung beigezogen werden.

Buchhalterische Prüfung der Jahresrechnung

§ 4 Mit der buchhalterischen Prüfung der Jahresrechnung werden externe Sachverständige beauftragt.

Beratung

§ 5 Die GPK kann als beratende Instanz konsultiert werden.

Auskunfts- und Einsichtsrecht

§ 6 Die GPK ist berechtigt, Einsicht in die Bücher, Belege, Protokolle der Kirchgemeindeversammlung, des Kirchgemeinderates und in andere Akten zu nehmen sowie Behördenmitglieder und Angestellte der Kirchgemeinde, um Auskunft anzugehen.

Schweigepflicht

§ 7 Die Mitglieder der GPK unterstehen der amtlichen Schweigepflicht.

Bericht und Antrag

§ 8 Prüfungsbericht mit entsprechender Antragsstellung zuhanden der Kirchgemeindeversammlung.

Anforderungsprofil

§ 9

- Volljährig und stimmberechtigt in der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Region Olten
- Kaufmännische Grundkenntnisse müssen vorhanden sein. Auch wenn die Rechnung von einer externen Revisionsstelle geprüft wird, muss die Rechnungslegung verstanden werden.
- Strukturiertes Denken, gesunder Menschenverstand, Teamfähigkeit und Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und Mentalitäten sind erforderlich.
- Berufliche, familiäre, allzu kollegiale oder freundschaftliche Verknüpfungen mit den verschiedenen Gremien und Mitarbeitenden sind nicht zulässig, um die Arbeit unabhängig auszuführen zu können.

Inkrafttreten

§ 10 Dieses Reglement ersetzt das Reglement für die Geschäftsprüfungskommission vom 19. Juni 2013. Es tritt mit der Genehmigung der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 in Kraft.

Der Kirchgemeindepäsident



Johan Post

Die HR-Verantwortliche



Verena Meyer